



INGO WELLENREUTHER

Mitglied des Deutschen Bundestages

Büro Deutscher Bundestag Berlin

Platz der Republik 1
Paul-Löbe-Haus, 6.131
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 – 7 37 37
Fax: (030) 227 – 7 67 67
e-mail: ingo.wellenreuther@bundestag.de

Büro Wahlkreis Karlsruhe - Stadt

Waldstr. 71 a
76133 Karlsruhe
Tel.: (0721) 9 21 21 26
Fax.: (0721) 9 21 21 28
e-mail: ingo.wellenreuther@wk.bundestag.de

Karlsruhe, 30. April 2013

Wellenreuther: Erfolg für „Nachtstromnutzer Karlsruhe“ steht bevor

Ingo Wellenreuther sieht schon bald die Aufhebung des Verbots von elektrischen Speicherheizungen als möglich an.

„CDU und CSU haben mit der FDP im Deutschen Bundestag einen Antrag gestellt, wonach das Verbot von elektrischen Speicherheizungen im Rahmen der aktuell diskutierten Änderung des Energieeinsparungsgesetzes wieder aufgehoben werden soll. Dies wäre auch ein großer Erfolg für die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe, die sich seit Jahren für dieses Ziel einsetzt“, erklärt Ingo Wellenreuther MdB, der sich im Deutschen Bundestag für diese Lösung ausspricht. Der entsprechende Gesetzesentwurf soll am 15. Mai 2013 in den zuständigen Ausschüssen des Bundestags behandelt werden.

Die aktuell geltende Energieeinsparverordnung 2009 sieht noch vor, dass elektrische Speicherheizungen grundsätzlich ab dem Jahr 2020 außer Betrieb genommen werden müssen. Diese Regelung war eingeführt worden, weil diese Heizungsart vielfach als ineffizient und klimaschädlich galt. „Inzwischen hat sich verstärkt die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Speicherheizungen im Zuge der Energiewende nützliche Dienste erfüllen können, nämlich insbesondere dann, wenn bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien, die starken Schwankungen unterliegen, Überschüsse an Strom anfallen“, erklärt der Bundestagsabgeordnete.

„Ich hoffe“, so Wellenreuther weiter, „dass sich im Deutschen Bundestag und dann auch im Bundesrat eine Mehrheit für diesen sinnvollen und zukunftsgerichteten Vorschlag finden wird.“

PRESSSEMITEILUNG



INGO WELLENREUTHER
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bereits im Jahr 2009 hatte sich Ingo Wellenreuther über die Auswirkungen des Verbots von Nachtstromspeicherheizungen vor Ort in einer Wohnung in Karlsruhe informiert und sich gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dafür eingesetzt, dass die Außerbetriebnahme zumindest dann nicht verpflichtend sein könne, wenn der Umstieg auf ein alternatives Heizsystem aus baulichen Gründen nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre (vgl. <http://ingo-wellenreuther.de/presse.php?article=9>). In Karlsruhe sind rund 4.500 Wohnungen betroffen, in denen Raumwärme ausschließlich durch elektrische Speicherheizsysteme erzeugt wird.

PRESSSEMITEILUNG